

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen

Herrn Uwe Richrath

Sehr geehrter Herr Richrath,

nachfolgend übersenden wir Ihnen unseren Bürgerantrag gem. § 24 der Gemeindeordnung zur Gewerbesteuer zur Abstimmung in der Stadtratssitzung am 24.8.2025.

**ANTRAG**

Der Stadtrat der Stadt Leverkusen möge beschließen:

Die Gewerbesteuer wird mit sofortiger Wirkung um 8,75 Prozentpunkte erhöht, dies entspricht einem Hebesatz von 500.

Begründung:

Die Stadt Leverkusen ist vollkommen überschuldet und nach gängigen Kriterien insolvent. Unvermeidliche Zahlungen können nur noch durch immer weitere Erhöhung

der Kassenkredite geleistet werden. Die bisher eingeleiteten Sparmaßnahmen reichen allein zur Haushaltssanierung nicht aus.

In dieser Situation ist es unvermeidlich, gleichzeitig die Steuereinnahmen zu steigern. Hier bietet sich die Gewerbesteuer als reine Gewinnsteuer an. Im Gegensatz zu Steuern auf Substanz oder Umsatz gerät hierdurch kein Betroffener in existentielle Schwierigkeiten. Die Steuer ist darüber hinaus auch nach der Erhöhung äußerst maßvoll, sie berechnet sich nach Gewinn mal 3,5% mal Hebesatz mit einem Freibetrag von 24.500 €. Das ist für jeden seriösen Gewerbetreibenden tragbar.

Im übrigen ist es aus grundsätzlichen Erwägungen wünschenswert, das seinerzeit von der Stadt Monheim initiierte Steuerdumping zulasten der Kommunen endlich zu beenden.